

Zwölfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2008.

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Landkreises Gießen vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2008, wird wie folgt geändert:

§ 8 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden diese, falls gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an insgesamt 7 Arbeitstagen während der Dienststunden in den Gebäuden der Kreisverwaltung, 35394 Gießen, Riversplatz 1 bis 9, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit (Regelarbeitszeit) und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor Auslegung in den in Abs. 1 genannten Tageszeitungen öffentlich bekanntzumachen. Das gleiche gilt für sonstige öffentliche Auslegungen, sofern durch Rechtsvorschrift keine besonderen Bestimmungen getroffen worden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

...., den 14. September 2009

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Willi Marx
Landrat